

diese Commission in eine unmittelbare Hofstelle, die „Hofdeputation in Transylvanicis, Banaticis et Illyricis“ mit einem Präsidenten an der Spitze umgewandelt, welche dieselben Rechte haben sollte, wie die Hofkanzleien. Da aber zwischen dieser illyrischen Hofdeputation und der ungarischen Hofkanzlei häufige Kompetenzconflicte ausbrachen, und zur selben Zeit an mehreren serbischen Orten Unruhen vorkamen, ließ sich die Kaiserin und Königin bewegen, am 2. December 1777 die illyrische Hofdeputation ganz aufzuheben und ihre Geschäfte in Ungarn der dortigen Hofkanzlei, in der Militärgrenze dem Hofkriegsrath und in dem damals noch selbständig verwalteten Banate der dortigen Hofstelle zu übertragen, während solche Angelegenheiten, die alle berührten, in gemeinsamen Commissionen erledigt werden sollten.

Die Würde eines Wojwoden lebte im Jahre 1848 in Stefan Supljicac vorübergehend wieder auf. Seitdem haben die Serben keinen besonderen „magistratus“.

Die Forderung der Serben, daß man ihnen ein besonderes, von den grundherrlichen Rechten freies Territorium einräume, wurde ihnen gewährt. Es wurde nämlich ein Ausnahmesterritorium geschaffen, aber kein serbisches, sondern ein militärisches, über dessen Stellung uns ein Vortrag des Grafen Ferdinand Kolowrat, Präsidenten der „Illyrischen Hofdeputation“ an die Kaiserin Maria Theresia ddo. 27. August 1748, vorliegt. Derselbe enthält den Passus: „Die Angelegenheit des serbischen Volkes heißt, seitdem der Kaiser die Serben unter seinen besonderen Schutz nahm, austriaco-politica; das Volk selbst heißt dagegen „patrimonium domus Austriacae“ und nicht „Regni Hungariae“. Es ist gänzlich abge sondert und von einer Abhängigkeit von Ungarn ausgeschlossen und der Obervormundschaft der Allerhöchsten Person Seiner Majestät allein untergeordnet“.

Die Stände remonstrirten gegen diese aus den Privilegien Leopolds abgeleitete Auffassung und verlangten die Auflassung der Militärgrenze.

Dem Drängen der ungarischen Stände gelang es endlich, in Gemäßheit des Gesetz-Artikels XVIII von 1741, die Provinzialisirung der Militärortschaften in der Bácska, und eines Theiles der firmisch-slavonischen, dann der Theißer und Marosfer Militärgrenze zu bewirken.

Ein Theil der Serben, wie man mit Übertreibung der Anzahl sagt, etwa 100.000 an der Zahl, der diese Verfügung als Verletzung ihrer Nationalprivilegien betrachtete, war nicht geneigt, die Waffen mit der Fobbagial-Untertanenchaft zu vertauschen, sondern ging unter Führung der Obersten Peter Tököly und Horváth, nachher unter Führung der Hauptleute Šević und Preradović nach Rußland und gründete daselbst im Gouvernement Zekaterinoslaw Neu-Serbien, wo sie, in drei Militär-Districte eingetheilt, ein Husaren- und fünf Infanterieregimenter errichteten.